



## **Grußwort**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Beauftragter der Bundesregierung für  
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**zur Einweihungsfeier der neuen Büroräume  
der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft –  
Niederlassung Bayreuth**

**am 3. Mai 2014 in Bayreuth**

Sehr gerne habe ich die Einladung zur heutigen Einweihungsfeier der neuen Büroräume der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft - Niederlassung Bayreuth, die zur BBJ-Unternehmensgruppe in Pfarrkirchen gehört, angenommen.

Mein besonderer Gruß gilt dem Geschäftsführer der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Herrn Gerhard Müller, dem Verwaltungsratsvorsitzenden und Präsidenten des Deutschen Raiffeisenverbandes, Herrn Manfred Nüssel sowie dem Leiter der Bayreuther Niederlassung der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Herrn Steuerberater Jürgen Bauer.

Seit über 30 Jahren ist die BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft im Dienst ihrer Mandanten tätig. Dabei verdankt sie ihr kontinuierliches Wachstum in erster Linie ihrer außergewöhnlich intensiven Vor-Ort-Betreuung, die für eine gute Zusammenarbeit essenziell ist. Beratung, wie sie die BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft in vorbildlicher Weise versteht, lebt vom persönlichen Kontakt und vom ständigen Informationsaustausch. Die Unternehmensgruppe, die in Bayern und den neuen Bundesländern mehr als 800 Arbeitnehmer beschäftigt, verfügt deutschlandweit über Steuerberater/innen, die sich auf die verschiedensten Fachgebiete spezialisiert haben und so gewährleisten, auch die vielfältigsten und kompliziertesten Steuerprobleme ihrer Mandanten zu lösen.

Gerade in Steuerfragen ist es wichtig, sich den professionellen Rat eines Experten einzuholen, der mit seinem fundierten Spezialwissen zur Seite steht. Dies gilt umso mehr, als zum einen das Steuerrecht immer häufigeren Änderungen unterliegt und komplexer wird und zum anderen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und individuellen Bedürfnisse von Mandanten und Unternehmen vielschichtiger geworden sind - ein Trend, der sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, Herrn Geschäftsführer Müller, der ebenfalls Geschäftsführer des zur BBJ-Unternehmensgruppe gehörenden Landwirtschaftlichen Buchführungsdienstes ist und Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Nüssel dafür zu danken, dass sie mir gegenüber in der zurückliegenden

Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, in meiner damaligen Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, mehrfach auf Missstände in der Steuerpolitik hingewiesen und gleichzeitig Anregungen für deren Beseitigung gemacht haben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Landwirtschaft.

So wird beispielsweise seit vergangenem Jahr nicht nur die Hagelversicherung, sondern auch die Versicherung von Bodenerzeugnissen gegen die weiteren wetterbedingten Elementargefahren Sturm, Starkfrost, Starkregen und Überschwemmung als Mehrgefahrenversicherung steuerlich begünstigt. Für die Agrardieselerstattung konnte hingegen in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleiter, in der vergangenen Legislaturperiode ein wesentlich vereinfachter Kurzantrag eingeführt werden.

Sie werden nicht erwarten, dass ich heute auf alle derzeit diskutierten berufspolitischen Themen eingehe. Von besonderer Bedeutung ist vor allem, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD – abgesehen von der Finanztransaktionsteuer - keine neuen Steuern, Steuererhöhungen oder Verbreiterungen steuerlicher Bemessungsgrundlagen vorsieht und insoweit der bewährten Kurs einer verlässlichen und wachstumsorientierten Finanzpolitik fortgeführt wird.

Angesichts der in der Vergangenheit aufgebauten Schulden aller Gebietskörperschaften und der Vorgaben im Grundgesetz zur Begrenzung neuer Schulden sind und bleiben zudem die finanziellen Handlungsspielräume eng begrenzt. Kurzfristig ist daher auch kein Spielraum für den Abbau der kalten Progression vorhanden. Die Bekämpfung dieser „heimlichen Steuererhöhungen“ bleibt aber auf der steuerpolitischen Agenda, so wie es Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble erst vor Kurzem hervorgehoben hat. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag Ende des Jahres einen Bericht zur Wirkung der kalten Progression bei der Einkommensteuer vorlegen. Auf dieser Basis ist dann über weitere Schritte zu entscheiden. Klar ist aber auch: Solange Steuererhöhungen an anderer Stelle zur

Bedingung für eine Lösung des Problems gemacht werden, sehe ich keine wirkliche Bewegung in dieser Frage.

Statt revolutionärer Reformen hat sich die Bundesregierung die kontinuierliche Fortentwicklung des wettbewerbsfähigen Steuerrechts auf die Fahnen geschrieben.

Deutschland hat derzeit ein insgesamt zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht. Wir nehmen den internationalen Wettbewerb an und werden auch künftig unsere steuerliche Wettbewerbsfähigkeit durch kontinuierliche Verbesserungen sichern, soweit gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklungen dies erfordern.

Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass unser Steuersystem auch zukünftig verlässlich, handhabbar und wettbewerbsfähig bleibt.

Handlungsschwerpunkte hat die Bunderegierung dabei in zwei Bereichen gesetzt: Zum einen Steuerhinterziehung zu bekämpfen und Steuervermeidung wirksam einzudämmen und zum anderen den Prozess der Steuervereinfachung weiter voranzubringen.

Insbesondere eine Steuervereinfachung ist und bleibt eine steuerpolitische Daueraufgabe. Das Besteuerungsverfahren hat sich bereits im letzten Jahrzehnt spürbar verändert. Die IT ist sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch auf Seiten der Steuerpflichtigen nicht mehr wegzudenken. Die Schwerpunkte der Steuervereinfachung liegen daher weniger im materiellen Recht als in der verstärkten Nutzung der technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung.

Meine Damen und Herren, der steuerberatende Beruf hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Es hieße „Eulen nach Athen tragen“, Ihnen zu sagen, dass es in der Steuerberatung keinen Stillstand gibt. In der Steuerpolitik gibt es ihn auch nicht. Die Steuerberatung unterliegt einem ständigen Wandel, da sich nicht nur steuerrechtliche, sondern auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedingungen permanent ändern.

In diesem Umfeld agiert die BBJ-Unternehmensgruppe mit der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft in vorbildlicher Weise. Die BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft mit ihrer Niederlassung in der Stadt Bayreuth ist stets fachkundiger Vertreter seiner Mandantschaft, der sich für deren Rechte und Anliegen nachhaltig einsetzt. Ich bin überzeugt, dass die BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft auch weiterhin in ihrem Berufsstand Maßstäbe setzen wird. In diesem Sinne wünsche ich ganz besonders Ihnen, Herr Bauer, und Ihren Mitarbeitern in den neuen Büroräumen in der Eduard-Bayerlein-Straße weiterhin alles Gute und stehe Ihnen als Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Bayreuth-Forchheim auch weiterhin gerne als Ansprechpartner für steuerpolitische Themen zur Verfügung.